

Abg. Rothe bat darum, die Gebührensatzung 2020 getrennt von den Gebührensatzungen 2021/2022 abzustimmen. Bezüglich der Jahre 2021/2022 könne die wirtschaftliche Entwicklung gar nicht abgeschätzt werden.

Auf Nachfrage des SkB Schön bestätigte Herr Riedel, dass für die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2020 sowohl Rücklagen aus den Trienekens-Millionen als auch Rücklagen aus der Nachkalkulation in Höhe von rund 4 Mio. eingeflossen seien.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass vorliegend über die Gebührensatzung ab 01.01.2020 beraten werde. Die Zahlen zu 2021/2022 resultierten aus mittelfristigen Planungen. In einem Jahr werde sich der Ausschuss mit der Gebührensatzung ab 01.01.2021 befassen; dann werde sich herausstellen, ob sich die Annahmen bestätigt hätten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse verlas den Beschlusstext und ließ sodann darüber abstimmen.